
Buchbesprechung

Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, begründet von Erich Matthias, herausgegeben von Hermann Weber, Klaus Schonhoven und Klaus Tenfelde Band II Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923 Bearbeitet von Michael Ruck, Bund-Verlag, Köln 1985, 1 098 S., 98 DM

Der zweite Band dieser nicht nur für die Geschichte der deutschen Gewerkschaften wichtigen Quellenedition setzt am 6. Juli 1919 ein, am Tag nach dem Nürnberger Gewerkschaftskongress, der die Gründung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) beschlossen hatte. In der Entwicklung der Freien Gewerkschaften bedeutete dieser

Beschluß keinen Einschnitt, wie schon der geschäftsmäßige Verlauf der ersten Sitzung des ADGB-Bundesausschusses anzeigt. Das letzte der 109 chronologisch angeordneten Dokumente dieses Bandes ist die Niederschrift einer Besprechung führender Vertreter der SPD und der Freien Gewerkschaften über die Lage im besetzten Gebiet am 26. November 1923. Der zwischen diesen Daten liegende Zeitraum war gekennzeichnet durch politische und soziale Erschütterungen, die schon damals die Weimarer Republik an den Rand des Zusammenbruchs brachten. Wie intensiv sich die Spitzengremien der Gewerkschaften - neben organisatorischen und sozial- und tarifpolitischen Fragen - mit diesen Ereignissen befaßten, um sie durch eigene Stellungnahmen zu beein-

flussen, wird durch die Protokolle von 29 Bundesausschußsitzungen, Aufrufe, Entschlüsse, Korrespondenzen, Rundschreiben, Niederschriften von Besprechungen mit Regierungs- und Parteistellen sowie andere Dokumente belegt.

Dichte und Aussagekraft der Dokumente sind unterschiedlich. Sehr gründlich informieren sie über die Haltung der Gewerkschaften zur Oberschlesienfrage und zur Ruhrbesetzung 1923, hingegen enthält der Band nur wenig Aufschlußreiches zum gewerkschaftlichen Engagement gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch und beim Versuch, aus diesem Ereignis Konsequenzen für die Gestaltung der Republik zu ziehen.

Völlig zu recht gibt der Bearbeiter dem zweiten Teil der Edition, der die Zeit nach den Reichstagswahlen vom Juni 1920 bis Ende 1922 umfaßt, die Überschrift: „Der Niedergang gewerkschaftlicher Macht“. Doch die Bundesausschußsitzung vom 6. bis 8. Juli 1920 erwähnt mit keinem Wort die Tatsache, daß die Koalition von SPD, Zentrum und Demokraten ihre Mehrheit verloren hatte und ein Kabinett ohne die SPD gebildet wurde. War es dem gewerkschaftlichen Spitzengremium nicht bewußt, daß der Ausgang der Wahlen ein Alarmzeichen für die Republik und damit auch für die Gewerkschaften bedeutete? Offensichtlich wurde damals im Nationalismus von rechts eine geringere Gefahr gesehen als im Putschismus von links. In der Verteidigung deutscher Interessen — vor allem in Oberschlesien, in der Reparationsfrage und bei der Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen — ließen sich die deutschen Gewerkschaften von niemandem übertreffen, und sie klagten ihre Kollegen in den Siegerstaaten und im Internationalen Gewerkschaftsbund an, daß diese sie dabei nicht entsprechend unterstützten. Auf die Vorwürfe belgischer Gewerkschafter über die Haltung der deutschen Kollegen im Krieg reagierte der ADGB-Vorsitzende gereizt und beleidigt. Die Vorschläge führender bayerischer Gewerkschafter, den Nationalsozialisten durch demonstrative Aktionen entgegenzutreten, wurden von

den zentralen Gewerkschaftsgremien nur halbherzig beantwortet. Am 5. Mai 1923 schrieb der ADGB-Vorstand an den Internationalen Gewerkschaftsbund, daß die nationalsozialistische Bewegung in der Tagespresse überschätzt werde und schloß mit der Bemerkung: „An der langjährigen Gewerkschaftsarbeit dürften die Machtgelüste der Nationalsozialisten scheitern“ (S. 840).

Sein Selbstverständnis, Verteidiger der Republik zu sein, hatte der ADGB unter der Führung von Carl Legien durch den Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 bewiesen. Auch nach Legiens Tod im Dezember 1920 wurde unter seinem Nachfolger im ADGB-Vorsitz Theodor Leipart dieses Selbstverständnis beibehalten. Es kam besonders zum Ausdruck nach der Ermordung von Walther Rathenau, als der ADGB, der AfA-Bund, SPD, USPD und KPD gemeinsam Forderungen zum Schutz der Republik an die Reichsregierung und den Reichstag richteten (S. 593 f.). Wie abschreckend jedoch die Entwicklungen nach dem Generalstreik vom März 1920 auf die Gewerkschaftsspitze gewirkt haben, spiegelt der Entwurf des „Streikreglements“ wider, dem der Bundesausschuß zugestimmt hatte, der aber vom Leipziger ADGB-Kongreß im Juni 1922 nicht verabschiedet, sondern an den Bundesausschuß zurückverwiesen wurde. In diesem Entwurf heißt es, daß die Arbeitsniederlegung „nur als letztes und äußerstes Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen anzuwenden“ sei. „Vor einer Arbeitseinstellung sind alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen“ (S. 506). Politische Gründe für einen Streik werden nicht genannt. Das „Reglement“ war so restrikt gefaßt, daß Josef Simon, Vorsitzender der Schuhmachergewerkschaft und USPD-Reichstagsabgeordneter, die Befürchtung äußerte, daß „die Mitglieder aus dem Entwurf nur das Bestreben herauslesen, Streiks dürfen nicht mehr geführt werden“ (S. 516).

Profiliertester Opponent gegen die

meist ziemlich geschlossene Front der größtenteils der SPD angehörenden Bundesausschuß-Mitglieder war Robert Dißmann, Vorsitzender der Metallarbeiter, des größten Verbands im ADGB, und USPD-Reichstagsabgeordneter. Obwohl auf den Zusammenhalt innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sehr bedacht, vertrat er eine eigene, von der großen Mehrheit abweichende Linie vor allem dann, wenn es um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Unternehmern ging. Sein eigener Verband war schon im Oktober 1919 aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ausgeschieden, und die Unabhängigkeit und Eigenaktivität der Arbeiterorganisationen verfocht Dißmann auch in anderen Fällen. So war er ein Gegner des (vorläufigen) Reichswirtschaftsrats, der auf der Grundlage des Artikels 165 der Weimarer Verfassung geschaffen worden war, und befürwortete statt dessen die Errichtung selbständiger Arbeiterkammern. In einen Gegensatz zu seinen Bundesausschuß-Kollegen geriet Dißmann auch, als er sich Ende September 1922 für die Einberufung eines Betriebsrätekongresses einsetzte, die der Bundesausschuß fast einstimmig ablehnte, weil dieser Kongreß „lediglich kommunistischen Zwecken dienen soll“ (S. 661).

Ob der Kurs, den Dißmann und seine Kollegen vom Unken Flügel anstrebten, an der Position der Gewerkschaften viel geändert hätte, ist zweifelhaft. Vor dem Hintergrund der enormen Schwierigkeiten im Deutschen Reich, die sich 1923, im Jahr der Rieseninflation und der Ruhrbesetzung, in voller Wucht zeigten, erscheinen die Differenzen in den Reihen des ADGB eher unbedeutend. „Die Notlage der Masse hat einen Grad erreicht, den wir niemals für möglich gehalten hätten. Keine Lebensmittel, keine Heizung, keine Kleidung und dazu keine Beschäftigung“. So schilderte Fritz Tarnow, Vorsit-

zender des Holzarbeiterverbandes, die Lage im Oktober 1923 (S. 968). Das Dilemma der Gewerkschaften angesichts dieser Situation faßte Fritz Paepow, Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes, auf der gleichen Bundesausschußsitzung zusammen: „Heute stehen wir vor der Frage, ob wir die Arbeiterschaft zum Kampf aufrufen wollen, ob wir aufrufen können, um ihr eine politische Führung zu sichern. Ein Generalstreik muß sich zum Bürgerkrieg auswachsen [...]. Es ist unser Verhängnis, daß wir heute, wo wir die schärfsten Mittel anwenden müßten, zu schwach dazu sind“ (S. 966). Diese Schwäche haben die Gewerkschaften in der Weimarer Republik nie mehr zu überwinden vermocht. Ihr Dilemma wurde permanent und vertieft sich. Die Jahre 1919 bis 1923 blieben, trotz der ihnen folgenden kurzen Zeitspanne relativer Stabilisierung, für das Schicksal der ersten deutschen Republik entscheidend. Zu dieser Einsicht trägt dieser Quellenband wesentlich bei.

Die umfangreiche Edition hat Michael Ruck mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis bearbeitet. Zur Kommentierung der Dokumente hat er eine Fülle von zum Teil entlegener Literatur und weitere Quellen hinzugezogen. Das Personenregister, daß die wichtigsten Lebensdaten - so weit sie sich ermitteln ließen - der darin Aufgenommenen enthält, hätte allerdings an Übersichtlichkeit gewonnen, wenn bei den häufig zu Wort Kommenden eine Untergliederung nach Sachfragen vorgenommen worden wäre; auch eine Angabe bei den im Konzentrationslager Ermordeten wäre angebracht gewesen. Keine Wünsche offen läßt Rucks vorzügliche Einleitung der Edition, die den Inhalt der Dokumente nach Themenkreisen geordnet zusammenfaßt und die historischen Zusammenhänge erläutert.

Susanne Miller, Bonn